

EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe Dezember 2017

Seite

THEMA DES MONATS

Industrieausschuss des Europäischen Parlaments fordert mehr Energieeffizienz 2

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

Dritter Bericht über die Lage der Energieunion 3

Parlamentsposition zu erneuerbaren Energien verabschiedet 3

Herbstpaket Europäisches Semester 2018 4

Mitgliedstaaten einigen sich auf zentrales digitales Zugangstor für moderne Verwaltung 5

STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Kommission und Europäische Investitionsbank starten neue städtische Investitionsplattform 6

Europäischer Rechnungshof: Ex-Antekonditionalitäten und Leistungsgebundene Reserve wirkungslos? 6

EU-Kommission legt Zwischenbericht zur städtischen Agenda der EU vor 6

Kommissare Oettinger und Cretu zur zukünftigen EU-Kohäsionspolitik 8

Luftqualität in Echtzeit und Ursachen für Feinstaub: EU-Kommission legt Index und Atlas vor 8

Kommission präsentiert Vorschläge für den Breitbandausbau in ländlichen Regionen 8

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Förderung für Solarzellen auf Gebäuden beihilferechtskonform 10

FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

CRD/CRR Novelle: MdEP Peter Simon legt Berichtsentwurf im ECON Ausschuss des EP vor 11

Konsultation zu den Nachhaltigkeitspflichten institutioneller Anleger 11

Bericht zur Sondierung der EU-Vorschriften im Finanzdienstleistungssektor 12

Herausgeber:



Deutscher Verband für Wohnungswesen,
Städtebau und Raumordnung e.V.

Jonas Scholze (jos)

Heike Mages (ma)

T: +32 2 550 16 13

E: j.scholze@deutscher-verband.org E: oener@gdw.de



Dr. Özgür Öner

Frederick Büchner

Ariane Buelens (gdw)

T: +32 2 550 16 16



Bundesverband Freier
Immobilien- und Wohnungs-
unternehmen

Andreas Beulich (be)

T: +32 2 550 16 18

E: andreas.beulich@bfw-bund.de



Bundesverband
Sachwerte und
Investmentvermögen

Gero Gosslar (go)

T: +32 2 550 16 14

E: gosslar@bsi-verband.de



VERBAND DEUTSCHER
PFANDBRIEFBANKEN

Wolfgang Kälberer (kä)

T: +32 2 732 46 38

E: kaelberer@pfandbrief.de



Nadine Rossmann (ro)

T: +32 2 792 1005

E: nadine.rossmann@zia-deutschland.de

Industriausschuss des Europäischen Parlaments fordert mehr Energieeffizienz

Bis zum Jahr 2030 soll der Zielwert für Energieeffizienz auf 40% erhöht werden. Für diese Stoßrichtung votierte der Ausschuss für Industrie und Energie des Europäischen Parlaments (ITRE) am 28. November 2017 im Rahmen seiner Arbeit an der EED (Energy Efficiency Directive: Energieeffizienzrichtlinie), die Teil des im November 2016 von der EU-Kommission vorgelegten Winterpakets Saubere Energie ist. Bei der Abstimmung war die Mehrheit zur Revision der EED mit 33 zu 30 Stimmen und zwei Enthaltungen knapp. Während der ursprüngliche Vorschlag der Kommission ein verbindliches Ziel von 30% für die EU vorsah, lehnten die Abgeordneten den Änderungsantrag der Fraktionen EVP, ECR und ENF ab, in dem ein Ziel von 30% gefordert wurde, das jedoch nicht bindend gewesen wäre. Die Europäische Linke und die Umweltorganisationen begrüßten jedoch die Verabschiedung des Kompromissänderungsantrags der Fraktionen als einen Sieg und forderten ein verbindliches Ziel von 40% für Energieeffizienz auf EU-Ebene für 2020 ein. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, nationale Ziele zu setzen, die ebenfalls verbindlich sind. Diese nationalen Ziele müssen die gesamte Energieversorgungskette von der Erzeugung bis zum Verbrauch abdecken. Verschiedene Abgeordnete begrüßten die Tatsache, dass die Bestimmungen verschärft werden, welche Energieeffizienzmaßnahmen priorisieren. Einkommensschwächere Haushalte, die stärker von Energiearmut bedroht sind, profitierten. Dass jedoch in manchen Ländern, darunter Deutschland, antizyklische Sanierungsverpflichtungen mit Investitionskosten und den damit verbundenen umlagebedingten Mietsteigerungen weit über die Einsparungen bei Energie hinaus verbunden sind, wurde noch nicht von einer breiten Mehrheit der Europaabgeordneten im Industriausschuss reflektiert. Angenommen wurde u.a. auch ein im Kompromisspapier enthaltener Kompromissantrag, welcher die verpflichtende 3%ige Sanierungsrate von Gebäuden im Besitz der Zentralregierung auf „public authority buildings“ („behördliche Gebäude“) auszuweiten sucht. Da dies explizit Gebäude von Ländern und Kommunen inklusive deren Sozialwohnungen miteinschließt, sind erhebliche negative Auswirkungen auf den sozialen Wohnungsbau zu befürchten. In einigen EU-Ländern, wie Deutschland, werden die Kosten für energieeffizientes soziales und bezahlbares Wohnen nicht vom Staat oder den Kommunen übernommen, d.h. die Miete in Bestandsgebäuden hängt bei energetischen Modernisierungen vor allem von der Höhe der Baukosten ab. Deshalb kann zwar durch zusätzliche Maßnahmen die Energiearmut vermindert werden, aber die Brutto-, d.h. die Gesamtmiete, und damit die Wohnkosten steigen. Dabei wiegen die Energieeinsparungen die aus den Sanierungen resultierenden Mietsteigerungen bei weitem nicht mehr auf. Sanierungen im Umfang dieses Entwurfs von 3% p.a. würden überwiegend entgegen dem normalen Modernisierungszyklus stattfinden müssen. Dies bedeutet, es würden kaum Instandsetzungskosten anfallen, die der Vermieter tragen muss, sondern praktisch die gesamten Kosten wären der Modernisierung zuzurechnen, welche dann auf die Mieter umzulegen sind. Die Folge wären deutliche Mietpreissteigerungen im Bereich von 2 EUR pro m² im Monat und mehr. Dieses versuchen kommunale Wohnungsunternehmen bei der energetischen Modernisierung gerade zu vermeiden, um bezahlbares Wohnen gewährleisten zu können. Angesichts des in vielen Regionen erforderlichen Wohnungsneubaus, der maßgeblich durch die kommunalen Wohnungsunternehmen erfolgt, wird für beides die Finanzkraft fehlen und die durch die starke Neubaunachfrage bereits deutlich gestiegenen Baupreise würden zusätzlich weiter anziehen.

Hinzu kommt, dass eine Förderung energetischer Modernisierung in Deutschland nur für freiwillige Maßnahmen gewährt wird. Förderung ist nur möglich, wenn der EnEV-Standard – also das kostenoptimale Niveau – freiwillig überschritten wird. Förderung hilft dabei, Energieeffizienzmaßnahmen und bezahlbares Wohnen zu verbinden. Diese Förderung wäre bei einer verpflichtenden Sanierungsrate gefährdet. (gdw)

Dritter Bericht über die Lage der Energieunion

Ohne die Anpassung der Infrastruktur an die Erfordernisse des zukünftigen Energiesystems wird eine Energiewende nicht möglich sein. So lautet ein zentrales Fazit des **dritten Berichts** zur Lage der europäischen **Energieunion**, den die Europäische Kommission am **24. November 2017** veröffentlichte.

Die Energie-, Verkehrs- und Telekommunikationsinfrastrukturen sind zunehmend eng verflochten. Lokale Netze gewinnen an Bedeutung. Schwerpunkte liegen auf Elektromobilität, dezentraler Energieerzeugung und Laststeuerung. Um die Engpässe im Elektrizitätsbereich zu überwinden, sieht die Kommission nun ein **Stromverbundziel** von 15% bis 2030 vor.

Das Prinzip „Energieeffizienz an erster Stelle“, die weltweite Führungsrolle der EU im Bereich der erneuerbaren Energien und das Prinzip „faires Angebot für die Energieverbraucher“ seien nahezu umgesetzt. Das Maßnahmenpaket „Europa in Bewegung“ und das „Paket für saubere Mobilität“ führen den Verkehrssektor in Richtung des Pariser Abkommens für ein verbindliches CO₂-Reduktionsziel von mindestens 40% bis 2030.

Die Mitgliedstaaten sollen die Entwürfe der integrierten nationalen Energie- und Klimapläne für die Zeit nach 2020 Anfang 2018 fertigstellen. Die Vorlage der Entwürfe Anfang 2018 sei wichtig, um die starke Führungsrolle der Europäischen Union auf internationaler Ebene aufzuzeigen, die sich im Rückzug der US-Regierung aus dem Übereinkommen von Paris begründe. Energie- und Klimafragen standen 2017 an erster Stelle, so die Kommission.

Alle von der Kommission vorgelegten Legislativvorschläge zur Energieunion müssen vom Europäischen Parlament und vom Rat vorrangig berücksichtigt werden. (gdw)

Parlamentsposition zu erneuerbaren Energien verabschiedet

Bis zum Jahr 2030 sollte der Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergiemix auf EU-Ebene mindestens auf 35% steigen. Auch dies war eine Entscheidung des Ausschusses für Industrie und Energie des Europäischen Parlaments (ITRE) am 28. November 2017. Die RED (Renewable Energy Directive: Erneuerbare-Energien-Richtlinie) ist ebenfalls Teil des im 2016er „Winterpakets Saubere Energie“ der Europäischen Kommission.

Der Bericht zur RED wurde mit großer Mehrheit angenommen (43 zu 14 Stimmen bei 7 Enthaltungen). Das Straßburger Plenum wird voraussichtlich im Januar 2018 darüber abstimmen, bevor die interinstitutionellen Verhandlungen mit dem Rat beginnen. Hierfür bedarf es einer grundsätzlichen politischen Einigung unter den Mitgliedstaaten. Diese könnte bei der Energieratssitzung am 18. Dezember 2017 gefunden werden. Während die Europäische Kommission ein verbindliches Ziel für erneuerbare Energien auf europäischer Ebene von 27% empfahl, nahmen die Abgeordneten eine Kompromissänderung der S&D (Sozialdemokraten), EVP (Christdemokraten) und ALDE (Liberale) an. Der Mindestschwelle von 35% folgen indikative Ziele auf Ebene der Mitgliedstaaten. Hingegen wurde der Kompromissvorschlag von den anderen Fraktionen abgelehnt, der die Einführung nationaler Ziele für erneuerbare Energien forderte, wie dies derzeit bis 2020 der Fall ist. Mitgliedstaaten sollen in begründeten Fällen von dem 35%-Ziel für erneuerbare Energien bis 2030 um bis zu 10% abweichen können. Für Förderregelungen soll es zwei Optionen geben: die Anwendung des Grundsatzes der Technologie-neutralität durch die Mitgliedstaaten sowie die Genehmigung von Ausschreibungen zur Unterstützung weniger ausgereifter und teurerer Technologien. Neben Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwands wird es Einzelpersonen erlaubt, erneuerbare Energie ohne eine feste Gebühr oder Steuer zu erzeugen und zu verbrauchen (vgl. spanische "Sonnensteuer"). Einzelpersonen sollten auch berechtigt

sein, lokalen Gemeinschaften von Erzeugern erneuerbarer Energien beizutreten, ohne übermäßigen Bedingungen oder Verfahren ausgesetzt zu sein. (gdw)

Herbstpaket Europäisches Semester 2018

Am 22. November 2017 hat die Kommission ihr **Paket** zum Europäischen Semester mit einer Vielzahl an Berichten für 2018 vorgestellt. Insgesamt gewinnt die europäische Wirtschaft an Zugkraft, die Arbeitslosigkeit sinkt, Investitionen legen zu und die öffentlichen Finanzen erholen sich. Die Berichte im Einzelnen:

Jahreswachstumsbericht

Ausgehend von den vorangegangenen Empfehlungen werden die Mitgliedstaaten aufgerufen, mehr Investitionen zu tätigen und Strukturreformen durchzuführen und das langfristige Wachstum zu steigern. Die Finanzpolitik solle die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sicherstellen und gleichzeitig den wirtschaftlichen Aufschwung stützen. Der Schuldenabbau und das Schaffen von Finanzpolstern müssten weiter vorangetrieben werden. Steuerschlupflöcher sollten geschlossen, die Zusammensetzung der öffentlichen Finanzen qualitativ verbessert und Ausgaben gezielter getätigt werden. Die Grundsätze und Rechte der Europäischen Säule sozialer Rechte werden nun erstmals in das europäische Semester einbezogen. Sie zielt auf eine höhere Konvergenz sowie bessere Arbeits- und Lebensbedingungen bei den Mitgliedstaaten im Ländervergleich sowie auf nationaler Ebene ab.

Warnmechanismusbericht (EN)

Der Warnmechanismusbericht soll Ungleichgewichten vorbeugen, die einem volkswirtschaftlichen Funktionieren des Euroraums und der EU im Wege stehen. Dabei nennt der Bericht zwölf Länder (Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Irland, Italien, Kroatien, die Niederlande, Portugal, Schweden, Slowenien, Spanien und Zypern), die einer eingehenden Analyse unterzogen werden sollen. Deutschland

wurde bereits in den letzten vier Warnmechanismusberichten kritisiert, da der Leistungsbilanzüberschuss im Dreijahresdurchschnitt über dem im sogenannten „Scoreboard“ vorgesehenen Schwellenwert von 6% lag. Dieser sei in 2016 weitgehend stabil geblieben und werde angesichts des stetigen Wachstums der Binnennachfrage voraussichtlich auf einem hohen Niveau bleiben. Es bestehen ein Ersparnisüberschuss und ein Investitionsstau, insbesondere im öffentlichen Sektor. Die Ergebnisse dieser eingehenden Überprüfungen wird die Kommission im Rahmen ihrer Länderberichte Anfang 2018 vorstellen.

Entwurf Gemeinsamer Beschäftigungsbericht

Im Entwurf des diesjährigen Berichts wird erstmals nach dem sozialpolitischen Scoreboard verfahren, das als eines von mehreren Instrumenten den europäischen Pfeiler sozialer Rechte umsetzen soll. Das Abschneiden der Mitgliedstaaten wird dabei anhand von 14 Indikatoren beurteilt. Seit Amtsantritt der Kommission seien rund 8 Mio. zusätzlicher Arbeitsplätze geschaffen worden. Im Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts stellt die Kommission fest, dass die Arbeitslosenquote mit einem Wert von 7,9% in der EU beziehungsweise 8,9% im Euroraum auf dem niedrigsten Wert seit 2008 liegt. Die Erholung des Arbeitsmarkts gehe jedoch nicht mit steigenden Löhnen einher.

Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebietes

Die Kommission empfiehlt wieder einen weitgehend neutralen finanzpolitischen Kurs und einen ausgewogenen Policy-Mix. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, ihre Bemühungen im Kampf gegen aggressive Steuerplanung zu intensivieren und Maßnahmen zu ergreifen, die ein nachhaltiges und inklusives Wachstum fördern, die Krisenfestigkeit erhöhen und die Beseitigung von Ungleichgewichten sowie die Konvergenz vorantreiben. Mitgliedstaaten mit Leistungsbilanzdefizit oder hohen Auslandsverbindlichkeiten sollten versuchen ihre Produktivität zu steigern, Mitgliedstaaten mit Leistungsbilanzüberschuss dagegen Lohnzuwachs, Investitionen und

Binnennachfrage fördern. Zur steuerlichen Entlastung des Faktors Arbeit, insbesondere für Gering- und Zweitverdiener wird aufgerufen. Die Vollendung der Bankenunion und der Abbau notleidender Kredite (non-performing loans, NPL) sollte zügig vorangetrieben werden. Die Beaufsichtigung von Finanzinstituten solle gestärkt werden. Ferner seien zügige Fortschritte bei der Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) empfehlenswert.

Stellungnahme zu den Übersichten der Haushaltsplanung (EN)

Die Kommission hat die Ergebnisse ihrer Bewertung der Haushaltsplanung der Euro-Mitgliedstaaten für 2018 im Hinblick auf die Erfüllung der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) vorgestellt. Bei sechs Ländern (Deutschland, Finnland, Lettland, Litauen, Luxemburg und Niederlande) entsprechen die Übersichten über die Haushaltsplanung den Vorgaben des SWP für 2018. Bei fünf Ländern (Belgien, Italien, Portugal, Slowenien und Österreich) bestehe das Risiko einer Nichterfüllung der Vorgaben des SWP. Belgien und Italien werden zudem voraussichtlich auch die Vorgaben für den Schuldenabbau verfehlen. Spanien und Frankreich sind Gegenstand eines Defizitverfahrens. (be)

Mitgliedstaaten einigen sich auf zentrales digitales Zugangstor für moderne Verwaltung

Der Rat hat am 30. November 2017 eine politische Einigung erzielt zur Schaffung eines zentralen digitalen Zugangstors („Single Digital Gateways“) festgelegt. Mit dem Online-Portal sollen Personen und Unternehmen digital und einfach notwendige Informationen und Dienstleistungen zu Arbeit bzw. Geschäftstätigkeit im EU-Binnenmarkt geben. Gemäß der allgemeinen Ausrichtung soll das „Single Digital Gateway“ benutzerfreundlich und in allen EU-Amtssprachen verfügbar sein. Es stellt einen starken Anreiz dar, die öffentlichen Verwaltungen zu modernisieren. Netze und Dienste sollen integriert werden, die Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Aktivitäten unterstützen. Insgesamt 13 Ver-

waltungsverfahren, die Beantragung von Geburtsurkunden, Kraftfahrzeuganmeldungen, die Gründung eines Unternehmens, die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit, der Umzug innerhalb der EU oder Arbeit und Studium relevant sind, müssen von den Behörden online für nationale und grenzüberschreitende Nutzer verfügbar gemacht werden. Die Trilogverhandlungen zum digitalen Zugangstor werden voraussichtlich im Jahr 2018 beginnen sobald das Europaparlament seinen Standpunkt festgelegt hat. (be)

Kommission und Europäische Investitionsbank starten neue städtische Investitionsplattform

Bei der Eröffnung des **Cities Forum in Rotterdam** am 27. und 28. November 2017 startete die Europäische Kommission gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank (EIB) den neuen städtischen **Beratungsdienst URBIS** (Urban Investment Support). Dieser soll Städten ermöglichen ihre Investitionsvorhaben gezielter zu planen, sodass der Zugang zu Finanzmitteln erleichtert und die Umsetzung von integrierten Stadtentwicklungsstrategien unterstützt werden kann. Dies beschränkt sich nicht auf die Hilfe oder die Errichtung von revolvingierenden Stadtentwicklungsfonds.

Die Investitionsplattform bietet individuelle Hilfe bei folgenden Maßnahmen:

- die Investitionsstrategie einer Stadt zu fördern und eine Beratung bei der strategischen Planung, Priorisierung und Optimierung von Investitionsprogrammen und der Projektauswahl zu unterstützen.
- Projekte und Investitionsprogramme anzupassen, so dass diese eine Kreditwürdigkeit und Investorenreife erhalten - etwa mittels Nachfrageanalyse, Hilfe bei der finanziellen Strukturierung und Prüfung von Entwürfen von Finanzhilfanträgen.
- Möglichkeiten für eine Finanzierung aus dem Europäischen Fonds für Strategische Investitionen (EFSI), aus den europäischen Strukturfonds oder aus beiden zu prüfen.
- die Vorarbeiten für Investitionsplattformen und Fazilitäten zur Kombination von Finanzierungsquellen zu erledigen, Kontakte zu Finanzintermediären herzustellen und die Durchführungsmodalitäten für solche Fazilitäten festzulegen.

Die beratende Unterstützung steht für Projekte zur Verfügung, die in eine integrierte Stadtentwicklungsstrategie eingebunden sind und sich an den Themen der „städtischen Agenda der EU“ ausrichten. Der Beratungsdienst richtet sich sowohl an kleine als

auch große Städte aller Mitgliedstaaten. Eine Unterstützung kann über die **europäische Plattform für Investitionsberatung** angefordert werden.

URBIS wird sich zunächst auf eine begrenzte Zahl von Vorhaben konzentrieren. Diese ersten Arbeiten sowie die Nachfrage nach URBIS-Unterstützung seitens der Städte werden im zweiten Halbjahr 2018 von der EIB und der EU-Kommission bewertet. Wenn sich URBIS als erfolgreich erweist, könnten zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden, um die Initiative fortzuführen. Die Arbeiten und Analysen von URBIS werden in die laufenden Überlegungen zum nächsten EU-Haushaltsrahmen nach 2020 einfließen und Schlussfolgerungen für die städtische Dimension in den Strukturfondsprogrammen ab 2021 gezogen werden. (jos/gdw)

Europäischer Rechnungshof: Ex-Antekonditionalitäten und Leistungsgebundene Reserve wirkungslos?

Der Europäische Rechnungshof veröffentlichte am 23. November 2017 einen Sonderbericht mit einer Bewertung der Ex-Antekonditionalitäten und der leistungsgebundenen Reserve für die Umsetzung der Operationellen Programme aus den EU-Strukturfonds. Beide Instrumente wurden erstmals für die laufende Förderperiode eingeführt. Die EU-Kommission wollte damit ursprünglich ein Anreizinstrument schaffen, um die Umsetzung der Operationellen Programme der EU-Strukturfonds zu optimieren sowie einen Anreiz an die Programmverantwortlichen und Endempfänger zu geben, die Programme schnell und effizient umzusetzen. Das Urteil des Rechnungshofes fällt jedoch nüchtern aus. In der Praxis haben diese Instrumente bislang wenig Wirkung gezeigt. Der vollständige Bericht kann in deutscher Sprache **online** abgerufen werden. (jos)

EU-Kommission legt Zwischenbericht zur städtischen Agenda der EU vor

Ende des Jahres 2017 haben die ersten drei der zwölf thematischen Partnerschaften der Städtischen

Agenda für die EU ihre Zwischenergebnisse vorgelegt. In ihrem Bericht an den Europäischen Rat vom 20. November 2017 greift die EU-Kommission die wichtigsten Resultate auf und fasst die bisher erarbeiteten Vorschläge der Partnerschaften zusammen. Diese haben jedoch keine rechtliche Bindung.

Bessere Rechtsetzung

Die EU-Kommission hebt folgende Vorschläge der Partnerschaften zu einer verbesserten Rechtsetzung hervor:

- Bei „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse“ soll die Zielgruppe für soziales Wohnen neu definiert werden, um die Rechtssicherheit für öffentliche und private Investoren für soziales und bezahlbares Wohnen zu erhöhen.
- Um die Armut von Kindern und Jugendlichen zu reduzieren, soll eine europäische Kinder-Garantie verabschiedet werden, die deren Rechte in einem nationalen Plan festschreibt und angemessene Fördermittel zur Verfügung stellt.
- Gründung eines europäischen Beirats von und für Migranten und Flüchtlingen, um diese Gruppen direkt in die Gestaltung der Politiken einzubinden, die ihre Integration betreffen.

Bessere Förderung

Die Partnerschaften schlagen folgendes vor:

- Einführung einer pauschalen Zuweisung zur Armutsbekämpfung („Block Grant“) im Rahmen der nächsten EU-Kohäsionspolitik, die städtischen Behörden und Stadtverwaltungen zur Verfügung gestellt werden. Der Zugang zu den EU-Fördermitteln für Stadtentwicklungsvorhaben soll durch die Einführung eines neuen thematischen Ziels zur Stadtentwicklung vereinfacht werden, inklusive einer möglichen Zweckbindung von Fonds für städtische Armut.
- Direkter Zugang für Städte zu den EU-Förderinstrumenten, die eine Integration von Flüchtlingen und Migranten unterstützen.

Wissenstransfer

Städte brauchen belastbare Informationen und Erfahrungen von anderen Städten, um ihren Herausforderungen angemessen begegnen zu können. Die Partnerschaften schlagen vor:

- Die Partnerschaft Wohnen hat bereits eine Tiefenanalyse zu den Auswirkungen der aktuellen EU-Beihilferechts-Regelung für bezahlbares Wohnen erarbeitet. In einem darauf aufbauenden Handbuch fordert die Partnerschaft, die Rechtssicherheit zu verbessern und Klarheit für öffentliche und private Investoren zu schaffen.
- Gründung einer Akademie für Entscheidungsträger: Ziel ist es, mittels Trainings das Fachwissen von lokalen Entscheidungsträgern zu erweitern, um schnellere und innovativere Wege für die Integration von Flüchtlingen und Migranten zu finden.
- Errichtung einer statistischen Datenbank zur Integration auf städtischer und regionaler Ebene. Dies soll Daten künftig besser verfügbar und vergleichbar machen und den Wissenstransfer zwischen den Städten voranbringen.
- Etablierung einer Datenbank und einer Toolbox zu Integration und bezahlbarem Wohnen.

Die EU-Kommission resümiert: Schon nach einem Jahr Städtische Agenda der EU habe sich gezeigt, dass es noch Spielraum gibt, um die städtische Politik in der EU zu stärken, genauso wie eine Notwendigkeit, sie weiter zu diskutieren. 2019 schließlich plant die Kommission eine Evaluierung der Städtischen Agenda der EU. Deutschland ist als Mitgliedstaat an den Partnerschaften „Städtische Armut“, „Energiewende“ und „Digitale Transformation“ beteiligt. Zudem bringen sich die Städte Stuttgart („Nachhaltige Bodennutzung“), Berlin („Integration von Flüchtlingen und Migranten“ sowie „Schaffung von Arbeitsplätzen und Kompetenzen in Städten“), Karlsruhe und Bielefeld (beide „Städtische Mobilität“) und Hamburg („Digitale Transformation“) in Partnerschaften ein. (ma)

Kommissare Oettinger und Cretu zur zukünftigen EU-Kohäsionspolitik

EU-Regionalkommissarin Corina Cretu traf sich am Vormittag des 15. November 2017 mit den zuständigen Ministern der Mitgliedstaaten, um über die Zukunft der EU-Förderung zu diskutieren. Sie betonte noch einmal ihre Position, dass die EU-Kohäsionspolitik auch weiterhin allen Regionen zur Verfügung stehen sollte. Den Grund sehe sie in der größeren wirtschaftlichen Divergenz zwischen aber auch innerhalb einzelner Mitgliedstaaten. Besonders werde dies in den wachsenden Unterschieden zwischen Städten und dem ländlichen Raum sichtbar sowie zwischen Klein- und Mittelstädten und großen Metropolen. Als mögliche prioritäre Themen für die zukünftige EU-Kohäsionspolitik benannte sie soziale Exklusion und Jugendarbeitslosigkeit, Migration, Anpassung an die Globalisierung und Klimawandel, nachhaltigen Verkehr, Gesundheit und digitale Infrastruktur, die Förderung von Kleinunternehmen und Innovation.

Günther Oettinger, der als Haushaltskommissar für die Verhandlungen des kommenden Mehrjährigen Finanzrahmens zuständig ist, betonte am 23. November 2017 in einer Anhörung im Ausschuss für Regionalentwicklung des EU-Parlamentes, dass er drohende Mittelkürzungen in der Kohäsionspolitik im zukünftigen EU-Haushalt aufgrund des Ausscheidens von Großbritannien abwenden möchte. Ein Druck auf den zukünftigen Haushaltsrahmen entstehe nicht nur durch den Wegfall Großbritanniens (etwa 11,5 Mrd. Euro weniger Mittel pro Jahr), sondern auch durch neue Aufgaben (u.a. der Sicherheitspolitik), die auf die EU zukommen werden. Oettinger wirbt daher bei den Mitgliedstaaten für höhere Beitragszahlungen, um das Haushaltsdefizit ausgleichen zu können. (jos)

Luftqualität in Echtzeit und Ursachen für Feinstaub: EU-Kommission legt Index und Atlas vor

Am 16. November 2017 haben die Europäische Kommission und die Europäische Umweltagentur

einen neuen Index für die Luftqualität vorgelegt. Dieser ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern, die Luftqualität in ihrer Umgebung mithilfe einer **interaktiven Karte** in Echtzeit nachzuvollziehen. Zeitgleich erschien der Atlas der Luftqualität, den die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission entwickelt hat und der die Ursachen von Feinstaub-emissionen in den Städten der EU aufzeigt. Dabei sind Verkehr, Landwirtschaft, Industrie und die Beheizung von Wohngebäuden die größten Verursacher von Schadstoffen.

Der Luftqualitätsanzeiger und der Europäische Atlas der Luftqualität sind Instrumente, mit denen die Luftqualität in Europa gezielt verbessert werden kann und die zu einer stärkeren Sensibilisierung der Bürger für dieses Thema beitragen. Jedes Jahr sterben in der EU über 400.000 Menschen vorzeitig aufgrund von schlechter Luftqualität – zehn Mal mehr, als tödlichen Straßenverkehrsunfällen zum Opfer fallen. Millionen leiden an Atemwegs- und Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Die Höhe der gesamten externen Gesundheitskosten, die der Gesellschaft durch Luftverschmutzung entstehen, wird auf 330 bis 940 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt.

Die durchschnittlichen Tages- und Jahresgrenzwerte für Feinstaub werden in vielen Städten und in einigen Regionen Europas regelmäßig überschritten. Durch den Luftqualitätsanzeiger und den Atlas zur Luftqualität sollen Bürger und politische Entscheidungsträger ein besseres Verständnis der Luftqualität in ihrer Umgebung erlangen. (ma)

Kommission präsentiert Vorschläge für den Breitbandausbau in ländlichen Regionen

Der Zugang zu einem schnellen Internet ist längst eine Grundvoraussetzung geworden, um der wachsenden Disparität zwischen urbanen Wachstumskernen und dem ländlichen Raum entgegenwirken zu können. Gerade Deutschland weist im europäischen Vergleich große Defizite auf. Um die Digitalisierung des ländlichen Raumes europaweit zu unterstützen, möchte die EU-Kommission dies mit einer Reihe an **Maßnahmen** unterstützen. Zentral ist

dabei die Errichtung eines europäischen Netzes von Breitband-Kompetenzbüros (engl. Broadband Competence Office, BCO). BCOs informieren Bürger und Unternehmen und stellen den Vertretern der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften technische Mittel zur Verfügung, um effizient in Breitbandverfahren zu investieren. Auf regionaler oder nationaler Ebene werden BCOs als einzelne Kontaktstellen innerhalb der Einrichtungen eingesetzt, die Breitbandmaßnahmen im Rahmen der Programme der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) bereitstellen. (jos)

Förderung für Solarzellen auf Gebäuden beihilferechtskonform

Die Europäische Kommission hat am 20. November 2017 die öffentliche Förderung zugunsten von Vermietern für die Installation von Solarpanelen auf Gebäudedächern genehmigt. Die produzierte Elektrizität der Solarzellen mit einer Kapazität von weniger als 100 Kilowatt soll den Mietern zur Verfügung gestellt werden. Die Förderung wird als Zuschlag auf den Marktpreis gerechnet, den der Vermieter vom Mieter erhält. Das Budget wurde auf 4 Mio. Euro geschätzt und die Genehmigung gilt für 10 Jahre.

Weitere Informationen werden auf der [Kommissionswebseite Wettbewerb](#) (EN) im [öffentlichen Register](#) (EN) mit Fallnummer SA.48327 verfügbar gemacht. Um die Wettbewerbsfähigkeit von PV-Mieterstrom zu erhöhen und den solaren Ausbau in den Städten zu fördern, garantiert das neue Mieterstromgesetz den Betreibern von PV-Mieterstromanlagen in Abhängigkeit von der Größe der Anlage und dem aktuellen EEG-Einspeisetarif einen Zuschlag von bis zu 3,8 Cent/kWh. Förderfähige Anlagen sind jedoch auf 100 kWp begrenzt. Der jährliche Mieterstromzubau wurde auf eine Leistung von 500 MWp gedeckelt. Auch ein Höchstpreis für PV-Mieterstrom wurde vom Gesetzgeber festgelegt. Er muss mindestens 10 Prozent unter dem am jeweiligen Ort geltenden Grundversorgungstarif liegen.

Mehr Informationen zum Thema Mieterstrom, einen kostenlosen Leitfaden und Hinweise zum neuen Mieterstromgesetz finden Sie auf der Internetseite www.sonne-teilen.de, die von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) gefördert wird. (gdw)

CRD/CRR Novelle: MdEP Peter Simon legt Berichtsentwurf im ECON Ausschuss des EP vor

MdEP Peter Simon (Sozialdemokraten, Deutschland) hat im ECON, dem Ausschuss für Wirtschafts- und Währungsfragen des Europaparlamentes, seinen Berichtsentwurf zur laufenden CRD/CRR Novelle vorgelegt.

Eindeutiger Schwerpunkt des Entwurfs ist die Stärkung der Proportionalität bankaufsichtsrechtlicher Regeln im Sinne von Ausnahmen oder Erleichterungen für kleine und weniger komplexe Kreditinstitute. MdEP Simon übernimmt zwar die von der EU-Kommission vorgeschlagene Obergrenze von maximal 1,5 Mrd. Euro Bilanzsumme für die Definition kleinerer Banken, räumt den Mitgliedstaaten aber einen zusätzlichen Ermessensspielraum ein, diesen Schwellenwert um 0,1% des jeweiligen Bruttoinlandsprodukts (BIP) nach oben anzupassen. Außerdem schlägt er weitere qualitative Kriterien vor wie z.B. die Größe des Handelsbuchs und des Derivategeschäfts. Eine kleine Bank darf zudem keine internen Modelle verwenden und darf im Insolvenzfall nicht unter die Abwicklungsregelungen fallen.

Für kleine, nicht komplexe Institute sollen vor allem Offenlegungspflichten entfallen bzw. stark reduziert werden. Auch seien überflüssige Meldeanforderungen für kleinere Banken zu beseitigen. In diesem Bereich müssten Kostenersparnisse von zumindest 10% entstehen. Eine weitere Vereinfachung des Meldewesens sollte sich, so MdEP Simon, durch die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für die Datenabfrage erzielen lassen. Auch bei der neuen Liquiditätskennziffer NSFR (Net Stable Funding Ratio) sollten kleine Banken nur eine deutlich vereinfachte Version erfüllen müssen. Es reichten etwa 10% der ursprünglichen Datenpunkte bei gleichzeitig strengerer Kalibrierung aus.

MdEP Simon schlägt auch ein neues, deutlich günstigeres Kreditrisikogewicht für Wohnimmobilienfinanzierungen im Standardansatz vor. Für Kredite bis zu einem Beleihungsauslauf von 75% wird das Risikogewicht von 35% auf 20% abgesenkt und für Kredite mit einem Beleihungsauslauf zwischen 75%

und 100% würde anstatt 75% dann ein Risikogewicht von nur noch 35% gelten. Insgesamt handelt es sich bei diesem Vorschlag um eine substantielle Reduzierung der Eigenkapitalbelastung von Banken für die private Wohnungsbaufinanzierung im Standardansatz.

Schließlich adressiert MdEP Simon in seinem Berichtsentwurf auch klimapolitische Belange. Demnach sollen Banken in Zukunft auch Klimarisiken stärker berücksichtigen müssen, um die Finanzierung der Realwirtschaft nachhaltiger zu gestalten. Zu diesem Zweck schlägt der Berichterstatter die Förderung „grüner“ Vermögenswerte sowie sozialer Unternehmen mittels eines sog. grünen bzw. sozialen Unterstützungsfaktors vor, vergleichbar der bereits existierenden Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen durch den KMU-Faktor. Durch diese Unterstützungsfaktoren profitieren ‚grüne‘ Finanzierungen und solche mit sozialer Zielrichtung von einer Eigenkapitalerleichterung durch niedrigere Risikogewichte.

Die Frist für Änderungsanträge zum Berichtsentwurf endet am 25. Januar 2018. Der finale Bericht soll vom EP Plenum noch vor der Sommerpause 2018 verabschiedet werden. (kä)

Konsultation zu den Nachhaltigkeitspflichten institutioneller Anleger

Die Europäische Kommission konsultiert bis zum 22. Januar 2018 zu den Nachhaltigkeitspflichten von institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern. Mit der Konsultation folgt die Kommission einer Aufforderung der High Level Group für ein nachhaltiges Finanzwesen. Diese hatte in ihrem im Juli 2017 vorgestellten Zwischenbericht an die Kommission die Empfehlung gerichtet, klarzustellen, dass zu den Loyalitäts- und Sorgfaltspflichten von institutionellen Anlegern und Vermögensverwaltern ausdrücklich auch die Berücksichtigung wesentlicher ESG-Faktoren (ESG = Umwelt, Soziales und Governance) und langfristiger Nachhaltigkeit gehört. Durch die öffentliche Konsultation will die Kommission nun Meinun-

gen und Stellungnahmen interessierter Kreise einholen, um sich ein Bild über den aktuellen Sachstand und mögliche regulatorische Erfordernisse zu machen. Die Konsultation beschäftigt sich unter anderem damit, welche Nachhaltigkeitsaspekte bereits heute üblicherweise bei geschäftlichen Entscheidungen und Investitionen berücksichtigt werden, welche Unternehmen stärker in die Pflicht genommen werden sollten und ob z.B. durch verstärkte Transparenz- und Offenlegungspflichten eine verbesserte Berücksichtigung der ESG-Kriterien erreicht werden kann. (ro)

Bericht zur Sondierung der EU-Vorschriften im Finanzdienstleistungssektor

Die Europäische Kommission hatte 2015 eine Konsultation zur Sondierung der EU-Vorschriften im Finanzdienstleistungssektor durchgeführt und im November 2016 einen ersten Bericht zu den Ergebnissen der Sondierung veröffentlicht (siehe EU Info November / Dezember 2016). Darin hatte die Kommission angekündigt, bei neuen Gesetzesvorschlägen und bei der Überarbeitung bestehender Vorschriften verstärkt auf die Beseitigung unnötiger Regulierungszwänge bei der Finanzierung der Wirtschaft, auf die verbesserte Verhältnismäßigkeit der Finanzmarktvorschriften, auf die Reduzierung unnötiger regulierungsbedingter Lasten sowie auf eine kohärentere und vorausschauende Gestaltung der Vorschriften zu achten. Nun hat die Kommission am 1. Dezember 2017 einen neuen **Zwischenstandsbericht** vorgelegt. In dem Bericht werden die seit November 2016 erzielten Fortschritte sowie die noch zu unternehmenden Schritte aufgelistet. Der Bericht stellt dar, dass die Kommission seit November 2016 ungefähr die Hälfte der in ihrem ersten Bericht vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzen konnte und betont ihr weiteres Engagement zu einer evidenzbasierten Politikgestaltung und beim Abbau unnötiger Bürokratielasten im Finanzmarktbereich. Der Bericht legt einen besonderen Fokus auf die Überprüfung der bestehenden aufsichtsrechtlichen Berichts-

pflichten. Zu diesem Thema eröffnete die Kommission gleichzeitig auch eine neue **Konsultation**. Die Sondierung zu den EU-Vorschriften im Finanzdienstleistungssektor hatte ergeben, dass die Vielzahl der bestehenden Berichtspflichten häufig eine große bürokratische Belastung für die Unternehmen darstellt. Stellungnahmen zu der Konsultation können bis zum 28. Februar 2018 eingereicht werden. (ro)